

weiter das Wissen wird und je größer das Können, um so mehr auch der Anspruch auf eine höhere Lebensstellung wächst. Bei der jetzigen Organisation aber muß der Gegensatz zwischen Zöllner und Jurist um so schärfere Formen annehmen, je höher die Ansprüche an erstere gestellt werden, muß die bereits bestehende Kluft zwischen beiden um so tiefer und unüberbrückbarer werden, je mehr sich das geistige Niveau ausgleicht, denn es fehlt das Bindeglied. Eine solche Bewegung thut man nicht mit Achselzucken und überlegenem Lächeln ab. Schräge Abweisung ist hier am allerwenigsten am Platze. Hier hilft nur wohlwollendes Eingehen auf und Sichvertiefen in die Bestrebungen. Aber das ist es eben, was wir vermissen. Wir vermissen in diesem Punkte die Lust an dem Streben nach tieferer Einsicht; wir vermissen größere Anteilnahme an allgemeiner Werthschätzung. Aber das wird und muß anders werden, so wahr die Gewalt von der Liebe abgelöst wird. Täusche man sich doch darüber nicht, daß die jetzigen Zustände aufrecht erhalten werden, nur durch die eiserne Disciplin, die man bei keiner Verwaltung schärfer ausgeprägt findet als bei uns. Auf die Dauer genügt aber das Schreckgespenst rücksichtsloser Gewalt nicht: es gab und giebt zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen — Winkeleide! — Aber warum es dahin kommen lassen! Ist denn unter den Zöllner-Juristen kein Marcus Curtius, der in die Kluft sprengt, damit sie sich für immer schließe? Eine dankbare Aufgabe ist das allerdings nicht, aber es giebt nun einmal keine Wandlung ohne Kampf und Opfer. Wo ist der selbstlose Reorganisator, der da spricht: „Nun walte Schicksal! Niemand ist sein eigen; was sein soll, muß geschehen: so mag sich's zeigen!“ Ich kann mir etwas schöneres nicht denken, als wenn die täglich mehr hervortretende Entfremdung verschwände, wenn die überall zu Tage tretende Schräge sich in Wohlwollensbezeugungen umwandelt, wenn Zöllner und Jurist gleichberechtigt und gleichverpflichtet ohne Vorurtheil und nur in dem Bestreben mit einander arbeiteten: treu dem Könige zu dienen und nach seinem Willen ohne Nebenabsichten des Volkes Wohl zu fördern. Wie viele durch unreife Streber gebrochene Existenzien hätten bei wohlwollender Behandlung nicht blos erhalten, sondern auch gewinnbringend für den Staat verwendet werden können. Wie viel Hass, Neid und Wiederville hätte in Liebe, Hochschätzung und Dienstfreudigkeit verwandelt werden können bei höherem Verständniß für das, was noth thut. Sollte der Ruf nach dem Retter aus den jetzigen traurigen Verhältnissen wirklich vergeblich er tönen? Müssen wir auch hier wie fast immer, wenn es gilt das Bessere an die Stelle des Guten zu segen, auf andere Verwaltungen hinweisen? Nun gut, so sei den Juristen, unseren Juristen, in's Stammbuch geschrieben, was der Eisenbahndirektor de Terra\*) laut hinaus in's Land ruft:

„Entsprechend ihrem Ursprunge aus materiellen (wirtschaftlichen) und ideellen (geistigen und sozialen) Nöthen hat die soziale Bewegung unter den Beamten in unserer Zeit eine zweifache Richtung; Verbesserung der äußereren Lage in einem den Anforderungen der allgemein gesteigerten Lebenshaltung entsprechenden Maße und größere Befriedigung des noch allgemeiner und stärker gewachsenen Strebens nach Anteilnahme an den geistigen Errungenschaften unserer Zeit, wie nach Überbrückung der tiefen Kluft, die sich im Laufe der Zeiten zwischen Höher- und Niederstehenden aufgethan hat, und zwar ganz besonders in den Theilen unseres Vaterlandes, wo die Straffheit einer langjährigen strengen militärischen Zucht und die in ihr begründeten schroffen Gegensätze sich

allzu sehr auf das Beamtentum übertragen haben“. „Die Nichtbefriedigung dieser Bestrebungen“, so schreibt er, „lassen es erklärlich erscheinen, daß die mittleren und unteren Beamten bisher am eifrigsten bemüht gewesen sind, sich in Vereinigungen zusammenzuschließen, die nicht nur geselligen oder Bildungszwecken dienen, sondern auch, sei es durch Eingaben an die vorgesetzten Behörden, durch Einwirkung auf die Presse oder Anrufung der Volksvertretung die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Stellung ihrer Angehörigen zu erreichen suchen. Unter der — bei unseren Beamten im allgemeinen selbstverständlichen — Voraussetzung, daß jedes Übermaß, jede Ausschreitung dabei vermieden werde, ist es weder durch die Verfassung, noch durch sonstige Gesetze irgend jemand verwehrt, seine Interessen soweit wahrzunehmen, als kein anderes Interesse dadurch verletzt wird. Daß der ersterwähnte Weg unter allen Umständen den Vorzug verdient und die beiden anderen nur als äußerster Nothbehelf in Betracht kommen können, wo jener nicht zum Ziele führt, versteht sich von selbst.“

Eine eingehende Klärlegung der eigenen Lage, des Maßes ihrer Verbesserungsbedürftigkeit, eine Verständigung darüber und über die geeigneten Mittel und Wege dazu, kann — unter der vorher erwähnten Voraussetzung — allen Betheiligten nur vortheilhaft sein. Auch den vorgesetzten Behörden selbst, die dadurch am ge nauesten und zuverlässigsten über die Lage, die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Untergegenen unterrichtet werden. Von besonderem Vortheil wäre schon aus diesen Gesichtspunkte eine rege Betheiligung der höheren Beamten an den Vereinigungen der ihnen unterstellten Beamten. Sie hätte aber auch noch den weiteren Vorzug, daß beide Theile sich besser kennen und auch in rein menschlicher Hinsicht richtiger würdigen lernten. Der Höherstehende würde sich damit nicht das Mindeste vergeben, im Gegentheil, er könnte dadurch an Selbst- und äußerer Achtung nur gewinnen, namentlich bei seinen Untergebenen, die ein freundliches, auch die rein menschlichen Beziehungen nicht ausschließendes Verhalten der Vorgesetzten freudig und dankbar als eine der größten Gutthaten (um nicht zu sagen Wohlthaten) begrüßen würden, die ihnen erwiesen werden könnten. Auch würden sie darin sicherlich einen weiteren Ansporn dazu erblicken, sich durch eifrige Pflichterfüllung die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten in erhöhtem Maße zu erwerben und zu erhalten. Diesen selbst wäre nicht allein die dabei zu gewinnende genauere Kenntnis ihrer Untergebenen und deren Verhältnisse von Nutzen: wenn sie es verstehen, sich ihr Vertrauen zu erwerben (und das sollte sich jeder Vorgesetzte ganz besonders angelegen sein lassen), könnten sie auch durch Belehrung über das Mögliche und Erreichbare viel Gutes wirken, berechtigte Bestrebungen in die richtigen Bahnen lenken und darin erhalten, und namentlich verhüten, daß die Beamten im Unmuth über getäuschte, weil übertriebene, Erwartungen sich Bestrebungen in die Arme werfen, die mit einem geordneten Staatswesen unvereinbar sind. Mit einem Worte, der Vorgesetzte könnte mehr als bisher der Freund und Berather seiner Untergebenen werden. Das würde von unendlichem Segen für beide Theile sein. Der soziale Friede würde damit in einer großen, mit den wachsenden Aufgaben des Staates und seiner unteren Gebilde ständig zunehmenden Volksschicht außerordentlich gefördert werden, und das hiermit gegebene Beispiel müßte nothwendig auch auf die übrigen Schichten der Bevölkerung segensreich einwirken“.

L. L. L.

\*) Kieler Neueste Nachrichten Nr 253 v. 28. 10. 1896.